

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

Mittwoch, den 8. April 1885.

(1430) **Kundmachung.** Nr. 3184.

Um die Einschleppung und Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, welche nicht nur in den Ländern der ungarischen Krone, sondern auch in Steiermark herrscht, möglichst zu verhindern, finde ich mich mit Rücksicht auf die bedeutenden wirtschaftlichen Nachteile, die diese Seuche im Gefolge hat, veranlaßt, auf Grund des allgemeinen Thiersanierungsbeschlusses vom 29. Februar 1880 folgendes anzudenken:

1.) Der Verkauf von Schweinen im Umherziehen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus wird bis auf weiteres untersagt.

2.) Schweinetransporte aus anderen österreichischen Provinzen oder aus fremden Ländern, mögen dieselben entweder per Eisenbahn eingeführt oder auf dem Landwege eingetrieben werden, müssen durch Viehpässe gedeckt sein.

3.) Auch für einheimische, auf die Märkte gebrachte Schweine sind Viehpässe beizubringen.

4.) Die politischen Bezirksbehörden haben die Beobachtung dieser Maßregeln streng zu überwachen und sind gehalten, gegen Viehhändler, welche wissenschaftlich oder in fahrlässiger Weise zur Einschleppung der Seuche beitragen, sowie gegen Personen unmöglich die Strafamts-handlung einzuleiten, welche der Anzeige-Verpflichtung von Seuchenausbrüchen nicht nachkommen oder die Seuchenvorschrift übertreten.

Laibach am 4. April 1885.

R. f. Landesregierung.
Für den l. l. Landespräsidenten:
Chorinsky m. p.

(1409—1) **Kundmachung.** Nr. 4458.

Infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 16. März l. J., §. 5010, wird das Postrittgeld vom 1. April bis Ende September 1885 für Extraposten und Separatafahrten:

im Küstenlande mit 1 fl. 14 kr.,

in Krain mit 1 fl. 8 kr.

für ein Pferd und ein Myriameter festgesetzt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Triest am 1. April 1885.

R. f. Post- und Telegraphen-Direction.

(1380—3) **Postexpedientenstelle.** Nr. 4644.

Die Postexpedientenstelle in Franzdorf (Bezirkshauptmannschaft Laibach) mit der Jahresbestallung von 300 fl., Amtspauschale jährlicher 80 fl. und Botenpauschale jährlicher 300 fl. für die Unterhaltung der täglich viermaligen Fußbotengänge zwischen dem l. l. Postamt in Franzdorf und dem gleichnamigen Bahnhof ist gegen Dienstvertrag und Caution per 300 fl. zu bezeigen.

Die Bewerber haben in ihren beiden Wochen bei der gefertigten Direction einzutretenden Gesuchen das Alter, ihr städtisches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, eine zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Franzdorf bereit sind, den Telegraphendienst mit den hiesfür entfallenden systematisierten Bezeugen zu übernehmen.

Triest am 31. März 1885.

R. f. Post- und Telegraphen-Direction.

(1382—3) **Bezirks-Hebammenstellen.** Nr. 2956.

Die Bezirks-Hebammenstellen in Bischofslack mit der Jahresremuneration von 42 fl., dann in Neuöselitz mit 25 fl., weiters in Butovšča und Dražgoše mit je 21 fl. Remuneration aus der Bezirkscafe in Lad für die Dauer des Bestandes derselben sind zu bezeigen.

Mit Hebammendiplom und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegte Besuche sind bis 24. April 1885

hieranzt einzubringen.
R. f. Bezirkshauptmannschaft Kraiburg,
am 31. März 1885.

(1393—2) **Kundmachung.** Nr. 6286.

Bei diesem Kreisgerichte erliegen aus nächstehenden Strafsachen nachstehende corpora delicti, deren Eigenthümer unbekannt geblieben sind, als:

a) aus jenen gegen Matthäus Bonikvar und Genossen wegen Verbrechens des Diebstahles: 1 Leintuch aus Haussleinwand, 1 Eisenbrustbohrer, 1 Holzbohrer, 3 Schraubengewinde, 1 Eisenhebel, 1 gekrümmtes Brecheisen, 1 Vieh-Uderlassinstrument in Stahl, 1 Kopftüchel, 1 Rohrzedder;

b) gegen Johann Šetina wegen Verbrechens des Diebstahles: 1 Dietrich, 6 Schlüssel, 2 Steinmeisen, 27 Stück keinerne Knöpfe, 1 Tischtuch, 1 Zahnpulpa;

c) gegen Martin Grčar wegen Verbrechens des Diebstahles: 1 Sac, 1 wertlose braune Zenghose, 1 altes, weißes Cotonina-Hemd, 1 alte haussleinwandene Gattie, 1 Sac aus Kautschuk, 1 alter brauner Filzhut, etwas Kochsalz in einem Fexen, 1 kleines Säckchen, 1 Töpfel mit Pech, 1 Bürste, 1 Rosiermesser in Futteral, diverse wertlose Fexen;

d) gegen Johann Šetina wegen Verbrechens des Diebstahles eine Holzhacke;

e) gegen Franz Sutner wegen Verbrechens des Diebstahles: eine Tasche 9 fl. 30 kr. von den veräußerten Stempelmarken herrührend, und zwar in der diesgerichtlichen Straf-Depotstasse erliegend;

f) gegen Alois Kromar wegen Verbrechens der Creditspapierfälschung ein Siegel;

g) gegen Alois Lovšin & Cons. wegen Verbrechens des Diebstahles und der öffentlichen Gewaltthätigkeit eine Wagenschleife;

h) gegen Josef Strukelj & Cons. wegen Verbrechens des Todtschlagens ein Wagendrittel;

gepflogenen Erhebungen versässen Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen in der Gerichtskanzlei vom 8. April l. J. an durch 14 Tage zu jedermann Einsicht aufzuliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der versässen Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der

i) gegen Maria Demarki wegen Verbrechens des Diebstahles: 1 graues Zeugröckel, 1 Cotonialittel, 1 lichtgraues Umlängtuch, 1 Sac aus Zwisch, 1 kleiner Sac, 1 Paternoster (Rosenkranz), 1 Handkorb; endlich k) gegen Matthäus Millavčič wegen Verbrechens des Diebstahles: 1 Taschenmesser und ein blaues Säcktuch.

Die allfälligen Eigenthümer werden aufgefordert, binnen Jahresfrist

von der dritten Einschaltung dieses Edictes an sich so gewiß zu melden und ihr Eigenthum darzuthun, während die Effecten veräußert und der Erlös sammt der vorhandenen Tasche an die Staatscafe abgeführt werden würde.

R. f. Kreisgericht Rudolfswert, am 24sten März 1885.

(1412—2) **Kundmachung.** Nr. 731.

Vom l. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Großlein und Pöndorf

gepflogenen Erhebungen versässen Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen in der Gerichtskanzlei vom 8. April l. J. an durch 14 Tage zu jedermann Einsicht aufzuliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der versässen Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der

25. April 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Übertragung der nach § 118 a. G. G. amortisierbare Hypotheksforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete vor deren Verfassung darum ansucht.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht in Laibach, am 4. April 1885.

(1403—1) **Kundmachung.** Nr. 2122.

Es wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874, Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Weiniz

gepflogenen Erhebungen versässen Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtsgericht

bis 14. April 1885

zur allgemeinen Einsicht ausgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1404—2) **Kundmachung.** Nr. 2123.

Vom l. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Učakofce

am 15. April 1885,

vormittags 8 Uhr, begonnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1405—1) **Oznanilo.** Nr. 2122.

Na znanje se daje, da so vsled § 25 dež. postave od 25. marca 1874 na podlagi pozvedanja sestavljenih posestne, z popravljenimi kazali nepremičnin, z posnetki katasterskih map in z zapisniki vred, ki so se pisali v pozvedbah

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Vinico zloženo v občni pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodnji

do 14. aprila 1885

na katerega se bodo pričele dalje pozvedbe, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posestnih pol.

Prenašanje vseh privatnih tirjatov, pri katerih nastopijo pogoji umrtvenja (amortizovanja) se boda opustilo, ako dolžnik do 14. aprila 1885 prosi, da so tirjatve ne prenešo.

C. kr. okrajna sodnija v Črnomlji, dne 1. aprila 1885.

(1406—2) **Oznanilo.** Nr. 2123.

Na znanje se daje, da so bodo na podlagi dozolne postave od 25. marca 1874, d. z. V. štev. 12, pričele pozvedbo

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Učakofce

am 15. aprila 1885

vormittags 8 Uhr, begunnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1407—1) **Oznanilo.** Nr. 2122.

Na znanje se daje, da so bodo na podlagi dozolne postave od 25. marca 1874, d. z. V. štev. 12, pričele pozvedbo

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Učakofce

am 15. aprila 1885

vormittags 8 Uhr, begunnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1408—1) **Oznanilo.** Nr. 2123.

Na znanje se daje, da so bodo na podlagi dozolne postave od 25. marca 1874, d. z. V. štev. 12, pričele pozvedbo

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Učakofce

am 15. aprila 1885

vormittags 8 Uhr, begunnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1409—1) **Oznanilo.** Nr. 2124.

Na znanje se daje, da so bodo na podlagi dozolne postave od 25. marca 1874, d. z. V. štev. 12, pričele pozvedbo

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Učakofce

am 15. aprila 1885

vormittags 8 Uhr, begunnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. April 1885.

(1410—1) **Oznanilo.** Nr. 2125.

Na znanje se daje, da so bodo na podlagi dozolne postave od 25. marca 1874, d. z. V. štev. 12, pričele pozvedbo

za napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Učakofce

am 15. aprila 1885

vormittags 8 Uhr, begunnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtlches Interesse haben, die Einladung, vom ob

(1889—2) Nr. 1501.

Objava.

O. kr. deželna sodnja v Ljubljani daje na znanje, da je Janez Černe, posestnik v Kozarjah, ki ga zastopa dr. Ivan Tavčar, proti gospoj Mariji Ani grofinji Wurmbrand, rojeni grofinji Turjaški, in nepoznamen njenim pravnim naslednikom zavoljo priposestovanja parc. št. 2505, 2506, 2762, 2707 v deželnih deski vpišanega gradiča Mildenheim, davčne občine Dobrova, — tožbo vložil dné 24. svečana 1885, št. 1501, o katerej je v skrajšano obravnavo došlo dan na

15. junija 1885
ob 10. uri dopoludne pri tem sodišči.

Ker bivališče toženih temu sodišču ni znano, postavlja se gospod dr. Franc Munda v Ljubljani za oskrbnika v tem dejanji za njih zastopanje in na njih nevarnost in troške.

To se nazanja toženim z namenom, da pridejo ali sami o pravem času, ali pa si izvolijo drugačega zastopnika, ali pa podajo postavljenemu oskrbniku vse pripomočke, kateri so za njihovo opravičenje potrebni, sicer bi se s postavljenim oskrbnikom samim obravnavalo.

V Ljubljani dne 7. marca 1885.

(1320—2) Nr. 1804.

Executive Realitätenversteigerung.

Das I. I. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der I. I. Finanzprocuratur (nom. des hohen Aerars), zur Einbringung eines Steuerrückstandes pr. 142 fl. 97½ kr. f. A., die executive Versteigerung der der Helena Kastelic gehörigen, gerichtlich auf 3150 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 91 der Catastralgemeinde Karlstadt vorstadt bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

4. Mai,
1. Juni und
6. Juli 1885,

jedessmal vormittags 10 Uhr, im diesgerichtlichen Verhandlungssaale mit dem Anhange angeordnet, dass die Pfandrealität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvalue hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhote ein 10proc. Badium zu Händen des Licitationscommissärs zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wurde für die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Tabulargläubigers Andreas Nenig Herr Dr. Pfefferer, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt.

Laibach am 17. März 1885.

(1090—3) Nr. 1665.

Befanntmachung.

Bom I. I. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Karoline Kattauer, beziehungsweise deren unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern, bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache der I. I. Finanzprocuratur für Štajerska in Ver-

tretung des Štajerschen Landesfondes gegen Frau Mathilde Ecker, Spenglersgattin und Hausbesitzerin in Laibach, derzeit in der Irrenanstalt in Studenz zu Handen ihres aufgestellten Curators Herrn Dr. Suppan poto. 72 fl. 80 kr., 147 fl. 20 kr. und 145 fl. 60 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der der Geplagten gehörigen, sub Grundbuchseinlage Nr. 164 der Catastralgemeinde St. Petersvorstadt vor kommenden Realität bewilligt und zur Wahrung der Rechte der Karoline Kattauer als Tabulargläubigerin Herr Dr. Pfefferer zum Curator ad actum bestellt und ihm gleichzeitig der Feilbietungsbescheid ddto. 7. Februar 1885, Z. 886, zugestellt worden.

Laibach am 7. März 1885.

(1188—2) Nr. 1833.

Befanntmachung.

Bom I. I. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Novak aus Straška Nr. 9 bekannt gemacht:

Die Štajersche Sparcasse in Laibach (durch Dr. Suppantzitsch) habe gegen denselben als Mitgeklagten sub praes. 25. April 1884, Z. 2688, eine Klage poto. 600 fl. sammt Anhang hiergerichts eingebracht, welche dem für ihn bestellten Curator ad actum Dr. Munda, Advocaten in Laibach, um die

binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugesertigt wurde.

Herr Josef Novak wird dessen zu dem Ende verständiget, dass er allenfalls selbst die Einrede erstatten oder die Rechtsbehelfe dem bestellten Curator an die Hand gebe oder auch sich einen andern Bevollmächtigten wähle und denselben diesem Gerichte namhaft mache.

Laibach am 11. März 1885.

(1143—2) Nr. 1783.

Edict

zur Einberufung der Erben und Verlaßgläubiger nach Georg Ribič.

Bom I. I. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass am 30. Okt. Jänner 1885 auf dem Schlosse Ebensfeld im Bezirk Stein Georg Ribič, Maier und Hausbesitzer in Laibach, mit Hinterlassung einer leitwilligen Verfügung ohne Erbseinsetzung gestorben ist.

Es werden deshalb die diesem Gerichte unbekannten gesetzlichen Erben aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre

bei diesem Landesgerichte auszuweisen und ihre Erbserklärung einzubringen, widrigfalls diese Verlassenschaft, für welche der vom Erblässer als Testamentsexecutor ernannte Herr Dr. Karl Freiherr von Wurzbach auch zum Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich inzwischen als Erben legitimiert und erbserklärt haben werden, abgehendelt und denselben eingeantwortet, der nicht angetreten ist, der selben und wenn sich niemand als Erbe erklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Vor-

derung zu stellen haben, aufgefordert, folche bis 1. Juli 1885 bei diesem Gerichte anzumelden, widerigenfalls denselben an diese Verlassenschaft, wenn solche durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebürt.

Laibach am 11. März 1885.

(1399—3) Nr. 1433.

Executive**Fasiris - Versteigerung.**

Bom I. I. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Firma Tintner & Mansburg in Wien die executive Feilbietung, der dem Anton Lamann, Kürschner in Laibach, gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten und auf 717 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Haushwaren und Einrichtungsstücke, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den

13. April, die zweite auf den

27. April 1885, jedesmal von 10 bis 12 Uhr vor- und nötigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in Laibach, Rathhausplatz Hs.-Nr. 3, mit dem Besatz angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungsvalue, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter denselben gegen gleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 28. Februar 1885.

(1239—3) Nr. 1794.

Grinnerung.

Bom I. I. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Mathias Erler von Windischdorf erinnert:

Es sei die an denselben lautende diesgerichtliche Erledigung vom 12. Februar 1885, Z. 1056, betreffend den executiven Verkauf der den mj. Josefa Stalzer von Windischdorf gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Mitterdorf Einlage Nr. 347 vor kommenden Realität dem denselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erler von Gottschee zur weiteren Verfügung zugesetzt worden.

I. I. Bezirksgericht Gottschee, am 10. März 1885.

(1240—3) Nr. 1712.

Grinnerung.

Bom I. I. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit den unbekannt wo befindlichen Franz Fink von Altlag Nr. 29 und Georg Höglar von Kulendorf, dann Georg Höglar von Kulendorf erinnert:

Es sei die an dieselben lautende diesgerichtliche Erledigung vom 24. Februar 1885, Z. 1409, betreffend den executiven Verkauf der den Johann und Ursula Giebe in Neulag Nr. 1 gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Altlag sub Einlage Nr. 283 vor kommenden Realität dem denselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erler von Gottschee zur weiteren Verfügung zugesetzt worden.

I. I. Bezirksgericht Gottschee, am 10. März 1885.

(1288—3) Nr. 1686.

Imenovanje skrbnika.

Neznano kje nahajajočemu se Jakobu Wardjanu iz Črnomlja, odnosno njegovim neznamenim pravnim naslednikom, se je postavljal na tožbo, vloženo Gega

marcija 1885, št. 1686, tožiteljice Bare Kren iz Črnomlja zaradi pripomestovanja gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (kurator ad actum), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k ustmenemu rednemu postopku določilo v dan

30. maja 1885
dopoludne ob 9. uri.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj dné 7. marca 1885.

(1305—3) Št. 1368.

Imenovanje skrbnika.

Neznano kje nahajajočemu se Josipu Kroticu iz Preloke štev. 48, odnosno njegovim neznamenim pravnim naslednikom, se je postavljal na tožbo, vloženo 19. svečana 1885, št. 1368, tožitelja Mika Kroteca iz Preloke zaradi užitka gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (kurator ad actum), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k ustmenemu rednemu postopku določilo v dan

30. maja 1885
dopoludne ob 9. uri.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj dné 20. februarja 1885.

(1368—3) Št. 1633.

Razglas.

C. kr. okrajna sodnja v Litiji daje Urši, Ani in Marjeti Prek, vsi neznamenega bivališča, na znanje:

Vložil je proti njim pri tej sodnji Janez Čož iz Račic tožbo de praes. 11. marca 1885, št. 1633, za pripomoranje zastaranja in ugasnenja intabuliranih terjatev 150 gld. s. pr., na katero tožbo se je v skrajšano razpravo določil dan na

28. aprila 1885

ob 9. uri dopoludne pri tukajšnji sodniji.

Ker ni znano, kje zatoženci bivajo, postavlja se jim na njih nevarnost in troške Janez Mandelj iz Štangarskih Poljan kuratorjem v tej stvari.

Naznanja se to zatožencem v svrhu, da pridejo o pravem času sami, ali pa si preskrbe drugega zagovornika in ga naznanijo tej sodniji, da v občestvu vse redno in pripravijo, kar potrebujejo za svoj zagovor, inače bi se ta pravna stvar obravnavala s postavljenim kuratorjem in bi si naj zatoženci, ki svoje dokaze izročijo, ako hočejo tudi imenovanemu kuratorju, pripisali sami sebi nasledke, nastale iz kakega zakasnenja.

C. kr. okrajna sodnja v Litiji, dné 21. marca 1885.

(1177—3) Št. 1796.

Objava.

C. kr. okr. sodnja krška naznana s tem, da je Janez Mlakar iz Straže pri sv. Vidu zoper Jakoba Mlakarja in njegove neznamene pravne naslednike pri tej sodniji zavoljo pripomestovanja vinograda vlož. št. 64 katastralne občine Senuše tožbo vložil, ter se v ustmeno razpravo odloči dan na

24. aprila 1885

ob 8. uri zjutraj pri tej sodniji.

Ker prebivališče toženih tej sodnji ni znano in jih morebiti ni v našem cesarstvu, postavlja se France Malenšek iz Zaloke za skrbnika v tem dejanji (kuratorja ad actum) za njih zastopanje in nevarnost ter troške.

To se zatoženim naznana z namenom, da ob pravem času sami pridejo ali si drugačega zastopnika izvolijo, tudi ga tej sodniji naznanijo, sploh da redno postopati in vse opraviti morebito, kar je za njihovo zagovarjanje potrebno, sicer se bode ta pravdna reč s postavljenim skrbnikom po določbah sodnega postopnika obravnavala, in bi zatoženci, katerim je sicer na voljo dano, pravne pripomokočke tudi imenovanemu skrbniku podati, si nasledke svoje zamude sami pripisovati imeli.

C. kr. okrajna sodnja krška dné 26. februarja 1885.

Am St. Jakobsplatz Nr. 2 sind
zwei schöne (1428) 3-1

Monatzimmer

möbliert, alsgleich zu vergeben. — Anfrage im II. Stock, rechts über den Gang.

In der Bahnhofgasse ist im I. Stock
eine Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern, Küche samt
Zugehör, sofort zu vergeben. — Anzufragen
im Zeitungscourier der „Laibacher Zeitung“. (1427) 3-1

Möbel - Verkauf.

Wegen Domicilveränderung sind im Hause
Franzensquai Nr. 1 verschiedene Einrichtungsstücke, als: **2 complete Garnituren, Kästen, Tische, Betten, Spiegel, Bilder etc.**, billigst gegen gleichbare Bezahlung zu verkaufen. (1431) 3-1

Freiwillige Licitation.

Am 9. April 1885 Schustergasse Nr. 3,
I. Stock (1387) 3-3

Möbel, Bettzeug, Bilder, Ankleidespiegel, Bücher etc.

größtes Lager und bester Schnitt
mit einfacher Planchette 38 kr. bis fl. 3,50.
Löffel " 65 " " 10,-

Mieder

Geradehalter für Mädchen

so kr. bis 4 fl.

Pflanzendraht-Mieder

passt für jeden Körperbau,
kann im heißesten Wasser gewaschen werden,
bricht niemals;
a fl. 2,50, n. 3, fl. 3,50,
nur bei (1124) 15-4

C. J. Hamann

Rathausplatz.

In dem kleinen Schriftchen

Der Frankenfreund

findet der freundliche Leser eine Besprechung
solcher **Haussmittel**, welche sich nicht nur
zur Beseitigung kleiner Unpässlichkeiten,
rheumatischer Beschwerden &c. eignen,
sondern welche auch vielfach bei ernsten oder
langwierigen Krankheiten von bester Wir-
kung sind. Bekanntlich ist oft das einfachste
Haussmittel das beste, und dürfte daher
vielgelesene Schriften für jeden Kranken von
Nutzen sein. Um dasselbe allgemein zu-
gänglich zu machen, wird es von Richters
Verlagsanstalt in Leipzig schon gegen
eine kleine Marke franco versandt.

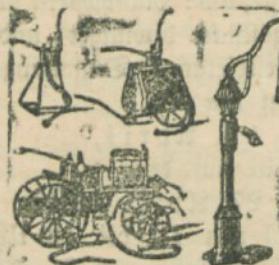
(1880) 7-4

Niederlage

von Filz- und Stroh-hüten, Civil- und
Militär-Häppen neuester Form und Pelz-
waren zu billigsten Preisen bei

(1063) **Franz Fröckl** 8
Laibach, unter der Tratshä.

(Auch werden Pelzfächer und Winter-
kleider über Sommer zur Aufbewahrung
und zu Reparaturen angenommen).



Fr. Kernreuter

Maschinen-, Pumpen-, Spritzen- und
Feuerlöschgeräthe-Fabrik

(1114) 24-6 **Wien**

Hernal, Hauptstrasse 117

liefer in vorzüglichster Ausführung alle Arten
von zwei- und vierräderigen Feuerspritzen, Hy-
drophore, Wasserwagen, Pumpen für alle
Zwecke, Brunnenschöpfwerke, Gartenspritz, Werkzeugmaschinen etc. — Ausführliche und
illustrierte Preislisten gratis und franco.

Die ungeheuren Verluste, welche die große Londoner Eisenmöbel-Fabrik Godoridge Brothers and Comp. bei dem jüngsten Halliment der Glasgower Bank erlitten hat, haben dieselbe so tief erschüttert, daß sie beschloß, die Fabrik zu sperren und die majestätisch vornehm, vorzüglich bei allen Ausstellungen mit goldenem Webaußen ausgezeichneten Wäsche um den viersten Theil des Fabrik-
preises gänzlich auszuverkaufen. Ich offeriere demnach die von obigem Hause bei

Die Betten sind
beinahe ähnlich
der Zeichnung.



mit commissionierten wunderboden 400 Stück eisernen
Betten für Erwachsene (eine unerreichte Größe jeder Wohn-
ung und jedes Zimmers) zu dem fabelhaften, noch nie
dagewesenen Spottpreise per Stück nur 8 fl. früherer
Preis fl. 30,50. Bestellungen effectuieren ich auch einzeln, so
lange der Vorraum reicht, in stets vorzüglichem, fehlerfreiem
Exemplaren sofort gegen vorherige Geldeinwendung.

F. Bugányi

Maschinen-Lager, Wien, Landstraße, Kriegsbergasse.

Insbesondere für das Frühjahr und Sommer sind
eiserne Betten, da sie einen immerwährenden Schutz gegen
Ungeziefer und Unreinheit darbieten, eine unverwüstliche
Dauerhaftigkeit besitzen und zusammenlegbar sind, den
holzernen Bettweitem vorzuziehen. (788) 12-5

Krainische Baugesellschaft.

Die eilte ordentliche

Generalversammlung der Actionäre

findet am 12. Mai 1885

nachmittags 5 Uhr im I. Stocke des Hotels „Stadt Wien“ statt.

Behufs Theilnahme an derselben sind die Actionen bis längstens
28. April d. J. bei der Casse der Gesellschaft gegen Empfangnahme der Lo-
gitimationskarten zu deponieren.

Tagesordnung.

- 1.) Vortrag des Geschäftsberichtes und der Bilanz.
- 2.) Bericht des Revisionsausschusses und Ertheilung des Absolutoriums.
- 3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4.) Ergänzungswahl in den Verwaltungsrath.
- 5.) Neuwahl des Revisionsausschusses.
- 6.) Allfällige nach § 34 der Statuten einzubringende Anträge.

Laibach im März 1885.

(1385) 3-3

Der Verwaltungsrath.

Die eigenthümliche in diesem Lande herrschende Krankheit.

Wie ein Dieb in der Nacht überfällt sie uns unversehn. Manche Leute leiden an Brust- und Seitenschmerzen, zuweilen auch an Schmerzen im Rücken; sie fühlen sich matt und schlaflos, haben einen schlechten Geschmack im Munde, besonders des Morgens; eine Art flebrigen Schleims sammelt sich an den Bähnen; ihr Appetit ist schlecht, im Magen liegt's ihnen wie eine schwere Last, und bisweilen empfinden sie in der Magenhöhle eine unbestimmte Art von Erkrankung, die durch den Genuss von Nahrung nicht beseitigt wird. Die Augen fallen ein, Hände und Füße werden falt und flebrig; nach einer Weile stellt sich Husten ein, anfangs trocken, nach wenigen Monaten aber begleitet von grünlich-aussehenden Auswürfen; der Betroffene fühlt sich stets müde, der Schlaf scheint ihm keine Ruhe zu bringen; dann wird er nervös, reizbar und missmutig, böse Ahnungen überfallen ihn; wenn er sich plötzlich erhebt, fühlt er sich schwindlig und der ganze Kopf scheint ihm herumzugehen; seine Gedärme werden verstopt, seine Haut wird zuweilen trocken und heiß, das Blut wird dick und stockend, das Auge nimmt eine gelbliche Farbe an; der Urin wird spärlich und dunkelfarben und lässt nach längerem Stehen einen Boden auf; dann bringt er häufig die Nahrung auf, wobei er zuweilen einen süßen, zuweilen einen sauren Geschmack verspürt, und welches oft von Herzklappen begleitet ist; seine Sehkraft nimmt ab, Flecken erscheinen ihm vor den Augen, und er wird von einem Gefühl schwerer Erschöpfung und großer Schwäche befallen. Alle diese Symptome treten wechselweise auf, und man nimmt an, daß fast ein Drittel der Bevölkerung dieses Landes an einer oder der andern Form dieser Krankheit leidet. Man hat gefunden, daß die Beschaffenheit dieser Krankheit von Aerzten häufig nicht richtig erkannt worden ist; von einigen wurde sie als Leberkrankheit, von anderen als Dyspepsie, wieder von anderen als Nierenkrankheit u. behandelt, ohne daß irgend eine dieser verschiedenen Behandlungsweisen erforderlich gewesen wäre, während der „Schäfer-Extract“ dagegen in jedem einstehend angegebene Apothekern zu haben. (974) 7-2

Personen, welche an Verstopfung leiden, benötigen «Seigels Abführ-Pills» in Verbindung mit dem «Schäfer-Extract». **Seigels Abführ-Pills** heilen Verstopfung, bannen Fieber und Erältungen, befreien von Kopfschmerz und unterdrücken Gallucht. Sie sind die sichersten, on-
genahmsten und zugleich die vollkommensten Pillen, die bis jetzt angefertigt worden sind. Wer die selben einmal verucht hat, wird gewiss mit deren Gebrauch fortfahren. Sie wirken allmählich und ohne Schmerzen zu verursachen.

Preis 1 Flasche «Schäfer-Extract» fl. 1,25; 1 Schachtel «Seigels Abführ-Pills» 50 fl.

Eigentümer des «Schäfer-Extract» A. J. White, Limited in London, New-York. Ver-
treter der Firma sowie Central-Berndt: J. Harna, Apotheker in Kremsier, Mähren.
Depot für Krain, Kärnten und Kästenland: Laibach: Jul. v. Trifcozy; Kla-
genfurt: P. Birnbacher, Egger; Villach: Dr. Kumpf; Görg: D. Christofoletti; in den Apo-
theken in Idria, Rudolfswert, Stein, — Hermagor, Wolfsberg, Tarvis, — Triest, — Bara.

Besorgung von Darlehen!

auf Häuser, Anteile, Realitäten, Besitzungen und Herrschaften für Cavalieri, Beamte, k. k. Stabsoffiziere und Pensionisten; auch auf Legate, Depositen, Renten, Fruchtgäste und Erbschaften; besorgt auch den Ein- und Verkauf, Tausch- und Umtausch von Häusern und Realitäten für Wien und auswärts das

General-Agentur-Bureau Wien I., Kärntnerstrasse 19,
im Hofe links, Parterre. (1279) 6-4

Öffentliche Kundmachung.



Nachstehend verzeichnete Herren- und Damenwäsche sowie Manufactur-Artikel der feinsten, besten und schwersten Qua-
lität werden wegen gerichtlicher Kländigung meines Geschäftsl-
ocales beinahe umsonst ver-
äußert, um nur diese Localitäten
am 1. Mai räumen und über-
geben zu können; und wird zum

Damenhemden aus feinstem englischen Chiffon und echten Schweizer Stickerei-Gürteln, eine wahre Kunststicke, per Stück fl. 1,50, per Dutzend fl. 16,50. Dieselben aus echtem Schroll'schen Chiffon in eleganter Ausführung und reich gestickt per Stück fl. 1,90, per Dutzend fl. 20.

Damen-Nachtcorsets derselben Qualität, sehr lang und der ganzen Länge nach mit Schweizer Stickerei-Gürteln, höchst elegant ausgestattet, ein Prachtstück für jede Dame, per Stück fl. 1,50, per Dutzend fl. 16,50. Dieselben aus feinstem, schwerstem Barchent, sehr lang, der ganzen Länge nach gestickt, per Stück fl. 1,60, per Dutzend fl. 18.

Herren-Hemden aus feinstem englischen Chiffon, vierfache Drift, in fl. 16,50. Dieselben aus feinstem, echtem Schroll'schen Chiffon in feinster Aus-
führung à la frans per Stück fl. 1,70, per Dutzend fl. 18,80 und per Stück fl. 2, per Dutzend fl. 22,50.

Peintücher aus guter, schwerer Lederleinwand, ganz ohne Naht, complet, fl. 16,50. Dieser aus feinstem, schweres, gediegenen Fabrikat

Haus-Peinwand 30 Ellen, bestes, schweres, gediegenen Fabrikat
Stück. Die Baumwollpreise steigen rapid, die Leinwand wird in kurze, daß Doy-
pelte kosten, daher schnelle Bestellung für jedermann gegeben ist.

Tisch-Garnituren mit durchwirkten Blumendessins, bestehend aus einem Tischtuch und 12 Servietten, nur fl. 2,85. Dieselben in feinstem französischer Ausführung, sehr fein, mit reichen Fransen, für 12 Personen, per Garnitur fl. 3,45. Tischgarnituren aus feinstem Damast, mit durchwirkten Blumendessins, bestehend aus einem für 12 Personen großen Tischtuch und 12 genau passenden großen Servietten, hochfein ausgeführt, per Garnitur nur fl. 5,60.

Waffel-Handtücher, fertig abgefaßt, jedes Stück extra gelegt, mit feinst piquiert, prachtvoll schön, per Dutzend fl. 3,75.

Seiden-Sacktücher aus schwerster Lyoner Seide, in allen Farben, jedes Stück in anderer Farbe, per Stück nur fl. 3,50.

Seiden-Finish-Strümpfe in den prachtvollsten Farben, ge-
braun und chamois, lang bis über das Knie, 3 Paar fl. 1,15.

Gobelins-Garnituren, bestehend aus zwei feinsten Bettdecken, einer Tischdecke mit Samtquasten, in Farbenmischung, herrlich ausgeführt, und kostet per Garnitur, d. h. alle drei Stück zusammen nur fl. 7,50.

Bestellungen gegen vorherige Einsendung des Betrages, auch gegen Nachnahme, sind zu richten an das (1258) 6-2

Wäsche- und Manufactur-Warenhaus Rabinovics

Wien, Leopoldstadt, Schiffamtsgasse 20.